

Selektionskonzept Trampolin für die Teilnahme an den European Games Minsk 2019

Version: 1

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beide Geschlechter.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem EOC definierten Qualifikationsrichtlinien ('Qualification System') sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die European Games Minsk 2019.

2 Datum der Veranstaltung

European Games Minsk 2019: 14. – 30.06.2019
Wettkämpfe Trampolin: 24.-25.06.2019

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 EOC-Quotenplatzbestimmungen

Synchronized

- Total 16 Quotenplätze pro Geschlecht

Individuals

- Total 8 Quotenplätze pro Geschlecht

Herren:

- Max. 2 Athleten pro NOC

Damen:

- Max. 2 Athleten pro NOC

Die Quotenplätze werden an das NOC vergeben.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/EOC Richtlinien

Gemäss IF/EOC Richtlinie Es gelten die Regelungen der IF/EOC gemäss «EG Minsk 2019_Gymnastics_Qualification System_V4_March 2018»

- Die Schweiz hat an der Trampolin EM 2018 in Baku (12.04.2018) 2 Quotenplätze (1 QP Herren, 1 QP Damen) erhalten.

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 12.04.2018 – 15.04.2018

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

- EM Trampolin 2018 in Baku (12.04.2018)

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der nationale Verband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Kriterien (pro Disziplin) die erfüllt sein müssen, damit ein Athlet zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Es werden grundsätzlich die Athleten zur Selektion vorgeschlagen, welche einen Quotenplatz für die EG 2019 erzielt haben (ohne Reallocation).

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die European Games Minsk 2019.

Sollte einer der Athleten verletzt sein, einen massiven Formeinbruch erleiden, nicht mehr konsequent trainieren oder grobe disziplinarische Fehlverhalten aufweisen so kann der zweitbeste Athlet, welcher an der EM 2018 im Einsatz stand zur Selektion vorgeschlagen werden.

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.

4.7 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.8 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Felix Stingelin, Chef Spitzensport STV
- Sergio Lucas, Cheftrainer Trampolin STV
- Ruedi Hediger, Geschäftsführer STV

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission EG Minsk 2019
- Florian Peiry, Assistant Head Coach, EG Minsk 2019
- Dominik Pürro, Leiter Verbandssupport Leistungssport, Swiss Olympic

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Die Konzepte werden nach Genehmigung durch den Teamchef von Swiss Olympic auf der Homepage von Swiss Olympic publiziert.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einer negativen Entscheidung) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 3.2): 12.04.2018
- Ende Selektionszeitraum (gem. 3.2): 15.04.2018
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: 30.11.2018
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: 15.01.2019
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: 01.04.2019
- Offizielles Selektionsdatum: 24.04.2019

Bern, 03.12.2019

SWISS OLYMPIC



Ralph Stöckli
Chef de Mission &
Head Coach EG Minsk 2019



Michel Bonny
Assistant Head Coach EG Minsk 2019

Schweizerischer Turnverband (STV)



Erwin Grossenbacher
Präsident



Felix Stingelin
Teamchef Minsk 2019